

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 400

Innovation und Technologie

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 400.	1 300 000	1 300 000	—	1

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppe 67) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 73, 74, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 72, 76, 77, 78, 85 und 86).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	681	Zuschuss an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	—
686 25	164	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 766 000	10 427 000	+1 339 000	8 660

Ausgaben für Investitionen

892 26	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur.	1 931 000	1 430 000	+501 000	4 071
892 27	164	Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin.	1 584 000	—	+1 584 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 80.000 EUR an das Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 170.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 60 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 11.766.000 EUR an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.487.128.500 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 62 Stellen für außertariflich Angestellte vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für den Schutz terrestrischer Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis.

Zu Titel 892 27:

Veranschlagt sind Ausgaben für das neue DLR-Institut für KI-Sicherheit, Institutsteil Sankt Augustin. Der andere Institutsteil wird in Ulm - Sitzland Baden-Württemberg - realisiert.

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Förderung von Innovationen

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
6. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 v.H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).

681 61	634	Preise- und Auszeichnungen.	—	—	—	160
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	—	—	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 230 000 000 EUR.	84 654 800	25 924 600	+58 730 200	23 335
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	—	—	—	1 816
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	45 304 000	5 981 100	+39 322 900	558
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			129 958 800	31 905 700	+98 053 100	25 869

Titelgruppe 67
Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

1. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
2. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 67	164	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	25 770 500	19 009 100	+6 761 400	19 559
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben.	2 798 900	3 356 000	-557 100	3 108
Summe Titelgruppe 67.			28 569 400	22 365 100	+6 204 300	22 667

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Innovationsfeldern Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion, Vernetzte Mobilität und Logistik, Umweltwirtschaft und Circular Economy, Energie und innovatives Bauen, Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science, Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen und Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist. Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf in o.g. Themenfeldern.

Zu Titel 683 61:

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Zu Titelgruppe 67:

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR).

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 28.569.400 EUR an die JEN mbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 170.596.500 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 452 Stellen vor (Stand: vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 75	139 Leistungen an Dritte.	—	—	—	—
685 75	139 Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke.	29 480 000	29 480 000	—	29 349
686 75	139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	5 706 400	5 706 400	—	3 097
	Verpflichtungsermächtigung: 53 964 000 EUR.				
894 75	139 Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	35 186 400	35 186 400	—	32 446
	Gesamtausgaben Kapitel 14 400.	209 075 600	101 394 200	+107 681 400	93 713
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400.	283 964 000	249 985 000	+33 979 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel in der Innovations- und Forschungsförderung ist es, die Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür einzusetzen, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft in eigener Verantwortung ohne Einschränkungen zu unterstützen. Insbesondere soll der Beitrag zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, demografischer Wandel, Gesundheit, Ressourceneffizienz und den zunehmenden Ansprüchen an Mobilität und Digitalisierung gestärkt werden. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes gefördert werden. Der Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung, Ausgründungen und Gründungsinfrastruktur, Patentierungs- und Verwertungsstrukturen und in digitale Bildung und Kompetenzentwicklung sollen gefördert werden.

Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein.

Zu Titel 685 75:

Im Rahmen des Förderwettbewerbs Exzellenz Start-up Center.NRW“ wurden im Januar 2019 sechs Hochschulen ausgewählt, bei denen die vorhandene Forschungsexzellenz zu einer Gründungsexzellenz weiterentwickelt werden soll. Neben den sechs ausgezeichneten Universitäten, werden innovative Einzelvorhaben ausgewählter Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkte gefördert. Insgesamt stehen im Rahmen der Exzellenz Start-up Center.NRW jährlich bis zu 30 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung.